

- e) Ggf. Einhausung von offenen Lagerplätzen oder Lagerung und Transport in geschlossenen Behältnissen (auch für den bestehenden Betrieb)

11 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Probleme bei der Datenbeschaffung traten nicht auf

12 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben von Punkt 3-8

12.1 Anlagenbeschreibung

Im Werk Plattling der Myllykoski Continental werden zurzeit mit den bestehenden Anlagen 400 000 Jahrestonnen LWC-Papiere hergestellt.

Rohstoffe für die neue Anlage sind selbsterzeugter Holzschliff, Zellstoff, Altpapier, anorganisches Pigment und einige Hilfsstoffe.

Mit der beantragten Anlage PM12 wird die verkaufte Jahresproduktion 800 000 Tonnen betragen.

Es werden 2 neue Hauptproduktionshallen mit einer Fläche von 27 000 (PM-Halle) und 13 000 m² (Lager) bzw. einem umbauten Raum von 600 000 und 137 000 m³ errichtet.

Hierzu sind folgende Rohstoffmengen erforderlich:

- Holzschliff aus Fichtenholz (Eigenerzeugung) ca. 880 t/d
- Kraftzellstoff (Fremdbezug) ca. 370 t/d
- Pigment(Kaolin) (Fremdbezug) ca. 490 t/d

Die Holzschlifferzeugung gliedert sich in folgende Teilabschnitte

- Rundholzanlieferung und Lager
- Entrindung
- Schleiferei
- Sortierung
- Bleiche

Es werden ca. 600 000-700 000 m³/a Rohholz per Lkw und Bahn angeliefert und auf dem Holzplatz zwischengelagert, dann in einer Entrindungstrommel entrindet, gewaschen und zwischengelagert. Rinden und Holzabfälle (ca. 58 500 t otro/a) werden in ein neues 1400 m³ Rindensilo und zur thermischen Nutzung verkauft.

In der Schleiferei (8 Schleifer) werden die Stämme gegen rotierende Schleifsteine gepresst und zerkleinert. Die Fasern werden mit Wasser auf ca. 1,6 % verdünnt, geschreddert und gelangen als Fasersuspension in einen Blastank geschreddert.

Aus dem Blastank wird der Faserstoff eingedickt und anschließend in den Lagerturm vor der Bleiche gefördert.

Die Bleiche erfolgt zur Erreichung des erforderlichen Weißgrades in 2 Stufen mit Wasserstoffperoxyd unter Zusatz von Natronlauge, Wasserglas und Komplexbildner (DTPA) und in der 2. Bleichstufe wird Natriumdithionit verwendet.

Der gebleichte Stoff wird anschließend gewaschen, über eine Doppelsiebpresse entwässert, verdünnt und in Tanks für gebleichten Stoff gepumpt.

Der Zellstoff wird per Bahn angeliefert und in der Zellstoffauflösung in einem Pulper mit Wasser aufgeschlagen. Der Faserbrei wird sortiert und anschließend in die Stoffaufbereitung gepumpt.

Pigment (Kaolin) wird als Pulver bzw. Granulat angeliefert und in einem Silo zwischengelagert. Die Aufschlämmung erfolgt in Wasser. Der Bedarf liegt bei ca. 152 000 t/a.

Neben Kaolin kann auch PCC, ein Kalziumcarbonat, als Pigment eingesetzt werden. Es wird als Slurry angeliefert und in einem 1000 m³-Tank gelagert.

Die Fasersuspension für die Papiermaschine wird in der Stoffaufbereitung angesetzt. Bestandteile sind Holzschliff, Kraftzellstoff, Pigment, aufgelöster Ausschuss und sonstige Hilfsstoffe. Im Papierproduktionsprozess wird aus dem Papierrohstoff im Wesentlichen durch Entwässerung Papier hergestellt, auf breiten Bahnen aufgerollt, geschnitten, zwischengelagert (Papierlager mit einer Fläche von 12 150 m²) und per Bahn oder LkW abtransportiert.

Der Prozess benötigte elektrische Energie (90 MW wird aus dem öffentlichen Netz bezogen) und thermische Energie in Form von Dampf. Dafür werden 3 gasbeheizte Dampfkessel mit je 36,5 MW errichtet.

Der Frischwasserbedarf für die neue PM beträgt max. ca. 20 000 m³/d, damit steigt die Gesamtentnahme auf ca. 33 000 m³/d.

Aus der neuen Anlage werden ca. 16 100 m³/d Abwasser zur Biologie geleitet.

Durch die neue Anlage erhöht sich das Transportaufkommen um ca. 80 Lkw/d.

Insgesamt werden für alle Anlagen ca. 100.000 m² Boden neu versiegelt. Für diese Flächen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechende Ausgleichsflächen geschaffen.

12.2 Emissions- und Immissionsminderungsmaßnahmen

Um die Risiken, die für die Schutzgüter entstehen können zu minimieren, werden die folgenden Emissions- und Immissionsminderungsmaßnahmen ergriffen:

1. Maßnahmen zum Schallschutz
2. Prüfung und Durchführung Maßnahmen zum Geruchsemissionsminderung im Bereich des Produktionsprozesses und der Kläranlage
3. Wärmerückgewinnung zur Verminderung der Wasserdampfemissionen
4. Staubabscheidung durch Zyklone an relevanten Emittenten

5. Ableitung der Emissionen des Dampferzeugers über einen höheren Schornstein als erforderlich

12.3 Wirkungen des Vorhabens

12.3.1 Schadstoff- und Geruchsemissionen

An wesentlicher Wirkung aus dem Betrieb sind bezogen auf das Schutzgut Mensch Geruchsemissionen zu nennen, im Bezug auf die anderen Schutzgüter hauptsächlich die Schwefel- und Stickstoffoxidimmissionen beim rein theoretischen Betrieb der Anlage mit Heizöl EL.

12.3.2 Bodenversiegelung

Durch den Bau der Papiermaschine und der zugehörigen Infrastruktur wird Boden versiegelt, teilversiegelt und in seiner Nutzung, z. B. durch Eingrünung, verändert. Insgesamt werden rd. 100.000 m² Boden durch den Bau total versiegelt.

12.3.3 Schall/Lärm

Das Werk besteht aus einer Vielzahl von Schallquellen, die sich aus Schreddern, Radladern, Lüftern, Maschinen usw. zusammensetzen.

Anhand einer Ausbreitungsrechnung kann nachgewiesen werden, dass es durch den Betrieb der Anlage zu keinen erheblichen Belästigungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes kommt. D. h. die Immissionsgrenzwerte der TA Lärm werden bei Berücksichtigung der emissionsmindernden Maßnahmen eingehalten.

12.4 Verfahrens- und Vorhabensalternativen

Im Detail wurden keine Verfahrensalternativen geprüft.

12.5 Bestand und Auswirkungen auf die Schutzgüter

12.5.1 Mensch, Kultur- und Sachgüter

Bei Wohnnutzungen besteht eine Empfindlichkeit gegenüber Lärm und gegenüber Geruch. Als Grenzwerte dienen beim Lärm die Werte der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm). Für Geruch muss auf in Ermangelung bundeseinheitlicher Vorschriften auf die Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) zurückgegriffen werden.

Aus immissionsfachlicher Sicht, befindet sich die Lärm- und Geruchsbelastung im Bereich des Zulässigen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.

Besondere Erholungs- und Freizeitnutzungen im Untersuchungsraum sind nicht vorhanden.

Kultur- und sonstige Sachgüter von besonderem Interesse sind im Untersuchungsraum ebenfalls nicht vorhanden.

12.5.2 Pflanzen und Lebensräume

Da keine relevanten Bestände im Untersuchungsgebiet vorkommen, können wesentliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

12.5.3 Tiere

Da keine relevanten Bestände im Untersuchungsgebiet vorkommen, können wesentliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

12.5.4 Landschaftsbild

Die durch den Bau und Betrieb zu erwartenden zusätzlichen Beeinträchtigungen der Landschaft entstehen optisch.

Das durch das geplante Vorhaben entstehende Risiko für das Schutzgut Landschaft wird unter besonderer Berücksichtigung der Vorbelastung – in diesem Fall der bestehenden Bebauung am Vorhabensort und ihrer Eingliederung in das Landschaftsbild – und unter Berücksichtigung der ermittelten Landschaftsbildqualität untersucht. Diese mögliche Beeinträchtigungen sind jedoch zu vernachlässigen.

12.5.5 Boden

Für die landwirtschaftlich genutzten Böden im Untersuchungsgebiet besteht i. d. R. nur ein geringes bis mittleres ökologisches Risiko, da die Stickstoffeinträge über den Luftpfad nur gering sind. Am Eingriffsort selbst wird Boden versiegelt. Dieser Eingriff wird ausgeglichen.

12.5.6 Wasser

Die Auswirkungen bestehen hier vornehmlich in der Entnahme, Verbrauch und die Einleitung von geklärtem Wasser und sind Bestandteil der Auswirkungsbetrachtung zum Thema Wasser im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung mit Prüfung der Umweltverträglichkeit der Kläranlage.

Durch entsprechende bauliche Ausführung und Kontrolle kann das Risiko einer Grundwasserbeeinflussung durch undichte Lager und Leitungen und minimiert werden.

Es kann von einem *geringen* ökologischen Risiko für die Oberflächengewässer ausgegangen werden.

12.5.7 Luft/Klima

Eine gesonderte Bewertung der Bedeutung von Luft und Klima erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vorbelastung durch den Geruch der bestehenden Tierhaltungen und den damit verbundenen baulichen Anlagen besteht.

12.6 Ausgleichsmaßnahmen

Trotz aller Maßnahmen zur Minderung stellt ein Vorhaben dieser Größe durch die Baumaßnahmen einen auszugleichenden Eingriff dar. Vornehmlich durch Eingrünungs- und Pflanzmaßnahmen wird der Eingriff im Landschaftspflegerischen Begleitplan ausgeglichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Grotz', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Walter Grotz